



Sehr geehrter Herr Rektor Prof. Dr. Nolden,
sehr geehrte Frau Böhm vom Landesjustizprüfungsamt,
sehr geehrter Herr Präsident des OLG Dresden Häfner,
sehr geehrte weitere Vertreter der Sächsischen Justiz und der Hochschule Meißen,
insbesondere Herr Dr. Gojowczyk,
liebe Gäste und Angehörige, Kolleginnen & Kollegen...
und natürlich voller Hochachtung...
...liebe Diplomierete!

Ich habe die Ehre, heute zum 7. mal seit 2012 die beste Diplomarbeit des Fachbereichs
Rechtspflege mit einem Buchpreis auszuzeichnen und dabei ein paar Grußworte an die
Absolventen des Jahrganges 2017 zu richten, wie immer kurz und verpackt in kleine
Werbebotschaften für unsere Berufsorganisation, den VSR.

Vorab jedoch an alle hier soeben Ausgezeichneten:
herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Diplomarbeit!

Der Tag der Rechtspflege 2018 beschäftigte sich mit der Frage, ob die "Reichsbürger" eine
Gefahr für den Rechtsstaat darstellen und hat hierauf in den Fachvorträgen Antworten und
Handlungsempfehlungen gegeben.

Wir als Mitarbeiter der sächsischen Justiz sind zugegebenermaßen ziemlich genervt von
diesen Umtrieben, jedoch gleichzeitig auch auf der Hut vor gefährlichen Querulanten, weil in
der Vergangenheit leider auch Staatsbedienstete schon zu Schaden gekommen sind.

Eine Frage, die sich mir dabei stellt lautet: was können wir als Entscheider in der Justiz
vorbeugend dafür tun, dass die Anzahl derjenigen, welche unser Rechtssystem ablehnen, so
gering wie möglich bleibt? Haben wir mit der Art und Qualität unserer Arbeit darauf
überhaupt einen Einfluss?

Wie wir wissen, gibt es bei vielen Querulanten ein einschneidendes Erlebnis am Anfang
eines langen Prozesses, oftmals eine subjektiv empfundene Ungerechtigkeit, welche eine
Kettenreaktion auslöst, die aus Sicht eines unabhängigen Dritten nicht mehr nachvollziehbar
ist.

Beeinflussen kann man dieses Verhalten sicher am ehesten, wenn man am Anfang dieses
Prozesses mit dem Bürger in Kontakt kommt.

Besonders schwierig wird es jedoch, wenn man wie wir Rechtspfleger das meist schon
Geschehene juristisch aufarbeiten und darüber entscheiden muss. So geht einer
Zwangsversteigerung, einer Insolvenz oder einem Strafvollzug bekanntlich ein jahrelang
vertrags- oder gesetzwidriges Verhalten der Schuldner und Straftäter voraus, welches wir
weder mitverursacht noch abgeurteilt haben. Nun aber, am Ende dieser Kette droht das
Ungemach: die Zwangs- bzw. Strafvollstreckung und wir - als zuständiges Organ der
Rechtspflege - erlassen diese Beschlüsse.

Erst jetzt realisieren viele dieser Bürger und Reichsbürger, dass es ans Eingemachte geht,
an die Freiheit oder das Eigentum und suchen sich letzte vermeintliche Rettungsanker. Wo
werden Sie fündig? Ja logisch, meistens in den dunklen Weiten & Welten des Internets oder
vielleicht sollte ich besser des „Darknets“ sagen.



Sie suchen sich Hilfe bei angeblichen Spezialisten, die - oft gegen nicht unerhebliches Entgelt - haltlose Versprechungen machen, z.B. dass sie eine Zwangsversteigerung jahrelang blockieren könnten.

Nun kommen wir erstmals aufs Spielfeld in unserer Funktion als unabhängiger „Schiedsrichter in Rechtsfragen“.

Was wird von uns Rechtspflegern dann erwartet? Genau, eine **Entscheidung** – und dafür werden wir meines Erachtens auch bezahlt, fürs entscheiden.

Nun gibt es einfache Fälle ohne größere Auswirkungen für die Beteiligten, die sind schnell und kurz begründet zu entscheiden. Dann gibt es Sachverhalte, bei welchen von den Prozessbevollmächtigten bereits mehrere widerstreitende Sachvorträge in Größenordnungen eingereicht wurden. Auch hier können wir Rechtspfleger als 1. Instanz, im erlernten Gutachtenstil und unter Beachtung sämtlichen Vorbringens relativ zeitnah eine Entscheidung treffen, welche im Idealfall vom Beschwerdegericht gehalten wird. Und dann gibt es noch die Fälle, wo es wahrscheinlich nur den Antragsteller interessiert wie wir entscheiden, die Allgemeinheit jedoch vor unnötigen Ausgaben geschützt werden muss, sprich Vergütungsanträge mit Spielraum, weil der Gesetzgeber es verabsäumt hat, die Vergütungsregelungen nach oben zu deckeln. Hier ist es meiner Überzeugung und Berufserfahrung nach angezeigt, etwas mit der Entscheidung abzuwarten, damit der Antragsteller, sei es ein Rechtsanwalt, Betreuer oder Nachlasspfleger, das gute Gefühl bekommt, dass das Gericht sich ausgiebig und bis ins Detail mit der Sache beschäftigt hat. Aber auch dann, wenn die Sache eben reif ist, werden wir eine Entscheidung treffen.

Was ist jedoch die schlechteste Entscheidung, die wir treffen können und welche dann im ungünstigsten Fall das Reichsbürgertum und andere Querulanten noch bestärken könnte? Genau - wenn die Justiz **keine** Entscheidung trifft, über Monate oder gar Jahre hinweg. Dann machen wir uns zum Spielball dieser Pseudojuristen und liefern denen die Argumente, welche sie bisher gar nicht hatten. Keine Entscheidung – das ist die Gefahr für den Rechtsstaat. Dies impliziert Handlungsunfähigkeit und macht uns und unseren Rechtsstaat angreifbar.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen mit meinem kurzen Vortrag Mut zur Entscheidung machen! Es ist kein Problem, in der Urlaubsvertretung mal **eine** „Schiebeverfügung“ zu machen, wenn der Kollege sich bereits 10 Stunden in den Sachverhalt eingearbeitet hat. Es wird jedoch für die Judikative zum Problem, wenn wir - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage sind, zeitnah zum Lebenssachverhalt die erwartete Gerichtsentscheidung zu treffen. Hierfür bedarf es einer ausreichenden Sach- und Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber auch einer durchdachten und auf dieses Ergebnis zielenden Personalpolitik, welche bereits hier am Fachbereich Rechtspflege beginnen sollte. Die Anfänge sind gemacht, eine Ausbildungsoffensive wurde von der Staatsregierung angekündigt. Wir vom Verband Sächsischer Rechtspfleger werden die Umsetzung dieses Vorhabens in den nächsten Jahren genau beobachten und versuchen, uns an vielen Stellen positiv einzubringen. Besonders für die Studenten und die Berufsanfänger stehen wir jederzeit gern beratend zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, besuchen Sie unsere Website, kommen Sie mit den erfahrenen Kollegen ins Gespräch.

Als Beweis dafür, dass dieses Gesprächsangebot keine Floskel ist, werde ich dem Ende dieser Veranstaltung auch nicht länger im Wege stehen und komme nun ohne weitere Umwege zur Preisverleihung.



Auch im Jahre 2018 ist es mir eine große Freude, im Namen des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger e.V. die beste Diplomarbeit mit einem **Buchpreis** ehren zu dürfen.

Frau Julia Landgraf

diplomiert erfolgreichst zum Thema:

„Rechtsfragen der pränatalen Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung“

Ich bitte die Preisträgerin daher nochmals nach vorn und das Publikum um einen großen Applaus!

Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche uns allen beim anschließenden Empfang viel Freude und anregende Gespräche!